

PFLEGEFÄLLE

Zu den Beiträgen „Krankheit oder Pflegebedürftigkeit“ von Maria Hummel-Wolf in Heft 27/1987 und „Das Altenheim – Alternative oder Endstation?“ von Prof. Dr. med. Dieter Platt in Heft 16/1987:

Beruhigung für Angehörige

Sobald eine zeitweise oder gar ständige Überwachung eines alten Menschen notwendig wird, ist eine ambulante Pflege nicht mehr ausreichend, wenn opferbereite Angehörige nicht zur Verfügung stehen. Durch die Berufstätigkeit der Frau, die schwindende Kinderzahl und den zur Selbstverständlichkeit gewordenen Anspruch auf Vergnügen und Freizeit ist dies immer weniger der Fall.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, der alte Mensch vereinige nicht und leide weniger an seinen Behinderungen, wenn er nur in seiner gewohnten Umgebung belassen werde. Tatsache ist, daß mit zunehmendem Alter Kontakte und Hilfen verloren gehen,

sei es durch den Tod oder die nachlassenden Kräfte der Freunde und Bekannten. Zu Hause lassen sich neue Bekanntschaften – sie wären nur mit jüngeren Menschen denkbar – nicht mehr aufbauen.

Andererseits sind die jetzigen Altersheime meist moderne, gepflegte Unterkünfte mit aufmerksamem Service und reichhaltigem Unterhaltungsangebot. So noch geistige Rüstigkeit besteht, kommt es zu zimmer-nachbarlichen Kontakten und nach einer Eingewöhnungszeit in der Regel auch zum Wohlfühlen, ja sogar zu einer gewissen Identifikation mit dem Heim. Diese Erfahrung habe ich während meiner sozialmedizinischen Tätigkeit und auch privat gewonnen. Es ist für die Angehörigen eine erhebliche Beruhigung und Entlastung, Vater oder Mutter wohlbehütet zu wissen. Wenn man sich als Angehöriger weiter um sie kümmert, kommt das Gefühl, abgeschoben zu sein, nicht auf.

Dr. Helga Michel, Hedwigstraße 11, 8035 Gauting

Sachgerechte Beurteilung

Als Vertrauensarzt, der die Krankenkassen bei der Abgrenzung von Behandlungs- und Pflegefällen berät und der auch in einem Einigungsausschuß tätig ist, ist mir die von der Kollegin Hummel-Wolf angesprochene Problematik wohl bekannt.

Der von ihr geschilderte Fall ist allerdings fast zu eindeutig, um diese aufzuzeigen. Berücksichtigt man nämlich die hier aufgeführten medizinischen Faktoren und die gültige Rechtsprechung, so kann man eigentlich nur einen Behandlungsfall feststellen. Hier muß nun gegen das vertrauensärztliche Gutachten und die resultierende Entscheidung der Kasse der Einspruch des behandelnden Arztes erfolgen, so daß es zu einer Oberbegutachtung im Rahmen des VÄD kommt.

Gegen dessen Entscheidung ist dann auch Klage beim Sozialgericht möglich. Eine Entscheidung der Kasse in Sachen des Angesprochenen „so war es schon immer“, kann so nicht durchgehen.

Weiter haben wir seit 1979 im Rahmen der Vereinbarung über die Kostentragung bei Unterbringung von psychisch Kranken in den Nervenkrankenhäusern der bayerischen Bezirke die Einigungsausschüsse. Hier wird über die Patienten der Bezirkskrankenhäuser beraten, wobei zwei Vertreter des Bezirks anwesend sind, sowie ein Vertrauensarzt und ein Arzt des Bezirkskrankenhauses. Letzter kann in problematischen Fällen zu konkreten Fragen anhand der Krankengeschichte Stellung nehmen, wodurch ein Höchstmaß an sachgerechter Beurteilung gewährleistet werden soll. Daneben ist in unklaren

Fällen auch die Zuziehung des behandelnden Arztes möglich. Man muß also vielfache Informationen nutzen können, um hier eine Abgrenzung zu ermöglichen, die sowohl den Interessen der Kranken als auch der Krankenkassen einigermaßen gerecht wird. Durch diese Praxis sollen auch gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

Es bleibt zu hoffen, daß hier in absehbarer Zeit klare gesetzliche Regelungen getroffen werden.

Dr. Klaus Fliege, Nervenarzt, Vertrauensärztliche Dienststelle der LVA Oberbayern, Charles-de-Gaulle-Straße 2, 8000 München 83

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Unzufrieden mit dem Maßstab „Durchschnitt“:

Heckenschnitt

Wer will schon gerne durchschnittlich sein? Zum mindesten ein erstrebenswertes, wünschenswertes Ziel kann man darin doch nicht erkennen. Der Traum wird sich meist auf das Besondere, Einzigartige, Hervorragende richten: deutlicher Reichtum, beeindruckende Tüchtigkeit, extremer Fleiß, absoluter Müßiggang usw.

Für die Berufsausübung der Kassenärzte Deutschlands dagegen gilt das Ideal der Durchschnittlichkeit. Mit Argusaugen wachen Krankenkassen, Prüf- und Beschwerdeausschüsse auf die exakte Einhaltung der Mittelmaßigkeit. Die Meßlatte vergleichbarer Praxiswerte wird jedem Kassenarzt in Stirnhöhe vors Gesicht gehalten. Versucht er um mehr als 20 Prozent darüber zu blicken, folgt ein hochnotpeinliches Verhör, gegebenenfalls Verwarnung, Verweis und Strafe. Wagt der Arzt es gar, seine Augen hinter dem Brett vorm Kopf um mehr als 50 Prozent nach oben zu bewegen, ergibt sich ein drastischer und rigoroser Heckenschnitt.

Drum lieber Leser, glauben Sie nur nicht, Sie dürften so einfach klar sehen, etwa über das Brett schielen, das Haupt hochgemut erheben. Dieser Extremismus wird unachtsichtig auf das notwendige Mittelmaß zurechtgestutzt. Oder glauben Sie, wenn sie allein dem Häuflein der 7 bis 10 Aufrechten, Privilegierten gegenüber sitzen, Sie würden die von verschiedenen Seiten auf Sie niedergehenden Messerstiche alle parieren können, zumal Sie ja immer noch das leidige Brett vorm Kopf haben? Übrigens, bei meinem letzten Heckenschnitt vergaß ich wohl, den Kopf rechtzeitig einzuziehen. Seither fehlt's mir da oben – werter Leser, Sie haben das sicher schon bemerkt!

Doch was soll's – ich entwickle mich jedenfalls wieder brav, durchschnittlich, angepaßt, mittelmäßig, KV-freundlich – wozu soll oder muß ich da wohl noch denken?

Dr. med. Hans Heimerzheim, praktischer Arzt, Kunitbertskloster 18, 5000 Köln 1

BEWERBUNG

Zum Leserbrief von Claudia Hertel in Heft 38/87:

Rückumschlag

In dem Brief von Claudia Hertel, Essen, wird eine Selbstverständlichkeit nicht erwähnt, die ebenfalls bei unaufgeforderten Bewerbungen zum „guten Stil“ gehört, nämlich die Tatsache, daß selbstverständlich solchen Unterlagen ein mit Anschrift versehener ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Aus dem Brief geht nicht hervor, ob dies bei den Bewerbungen der Briefschreiberin erfolgt ist. Hätte sie dies getan, wären ihre Unterlagen wahrscheinlich nicht von einigen Krankenhäusern in einem Zustand zurückgekommen, wie er dort beschrieben wird.

Aus Erfahrung meiner Praxis muß ich dazu sagen,

MEDICA 87

WIR LADEN SIE HERZLICH EIN, DEN FORMULARVERLAG

des Deutschen Ärzte-Verlages auf der
MEDICA '87 in Düsseldorf (18.-21. Nov.)
näher kennenzulernen.

Unsere Mitarbeiter auf dem Stand werden
Sie gerne ausführlich über alle Fragen rund
um eine rationelle Praxisorganisation
informieren und beraten. Individuelle
Wünsche und Bestellungen können Sie an
Ort und Stelle aufgeben.

Besuchen
Sie uns
in Halle 4,
Stand 4 H 05



Dieselstraße 2
5000 Köln 40 (Lövenich)
Telefon: (0 22 34) 70 11-0

COUPON

Wenn Sie diesen Coupon ausschneiden
und bei Ihrem Besuch auf unserem Stand
vorlegen, erwartet Sie eine kleine
Überraschung.

A-2914 (10) Dt. Ärztebl. 84, Heft 44, 29. Oktober 1987

daß bei insgesamt ca. 20 Bewerbungen Auszubildender und von Arzthelferinnen im letzten Jahr einmal ein frankierter Rückumschlag beige-fügt war. Dies erweckte bei mir spontan einen günstigen Eindruck, und ich hätte gerade diese Bewerberin zu einem Einstellungsgespräch gebeten, wenn ich eine Hilfe benötigt hätte. So erhielt sie selbstverständlich ihre Unterlagen in ordentlichem Zustand mit höflicher Absage zurück. Die übrigen Bewerbungen liegen hier zur Abholung bereit, denn ich sehe keinen Grund dafür, auf meine Kosten mit Umschlag und Briefmarken unaufgeforderte Bewerbungen zurückzusenden, wenn ich sie ohne entsprechenden Rückumschlag erhalte. Meine Dame, auch dies gehört zum „guten Stil“ bzw. stellt allgemein im Geschäftsleben eine Selbstverständlichkeit dar!

Dr. med. C. Beushausen,
Schaufußgasse 6, 6320 Alsfeld



Die zum Thema Stellengesuche geschilderten Erfahrungen kann ich aus eigener Erfahrung durchaus bestätigen. Insbesondere der sehr schlampige Umgang mit den Bewerbungsunterlagen ist für alle Stellensuchenden höchst betrüblich. Sicher ist es für die betroffenen Chefärzte und Schreibkräfte keine wahre Freude, täglich viele Bewerbungen auf den Tisch zu bekommen. Ein korrekter Umgang mit den Schriftstücken, zu deren Erstellung eine Menge Zeit und Geld erforderlich ist, kann trotzdem erwartet werden.

Vielleicht könnte man sich an entsprechender Stelle ein Vorbild an der Industrie nehmen; bereits 3 (in Worten drei!) Tage nach Absendung meiner Bewerbungsunterlagen für eine Stelle als Arbeitsmediziner bei der Firma Daimler-Benz lag die schriftliche Bestätigung über den Eingang meiner Bewerbung bei mir im Briefkasten . . .

Dr. med. Konrad Rieder,
Spindeltal 26, 8078 Eichstätt

EBM

Zur Reform des Einheitlichen
Bewertungsmaßstabes:

Unerfreulicher Vorgang

Es ist den bei der Neuentwicklung der Gebührenordnungen für die gesetzlichen Krankenkassen Beteiligten nicht zu bestreiten, daß sie fleißig waren. Ob der Fleiß nötig war, ist allerdings zu bezweifeln. Ob sich die Kosten gelohnt haben, ebenfalls.

Wir hatten vorher eine durchaus taugliche, wenn auch vielleicht in einigen Punkten nicht mehr zeitgemäße Gebührenordnung. Wir hatten vor allem eins: wir hatten nur eine Gebührenordnung, und zwar mit gleich lautenden Nummerierungen für Privat, RVO und Ersatzkassen.

Seit der Neuentwicklung der Bewertungsmaßstäbe haben wir nun endlich wieder zwei verschiedene Gebührenordnungen, in einigen Punkten sogar drei (gemeint ist die Ausnahmeregelung für Bundesgrenzschutz, Polizei usw.).

Dazu haben Tausende von niedergelassenen Ärzten und noch mehr Helferinnen das zweifelhafte Vergnügen, Hunderte von neuen Ziffern auswendig lernen zu dürfen . . . Ich bin der Meinung, man hätte mit viel weniger zeitlichem und finanziellem Aufwand einige Verschiebungen in den Bewertungen ohne gesetzliche Änderung der Gebührenordnung durchziehen können, man hätte auch Ziffern, wie früher schon geschehen, neu einführen, unterteilen, oder streichen können.

Man sollte zwei Dinge aus diesem wenig erfreulichen Vorgang lernen: 1. Wo Politika Sachfragen überlagern, kommt selten etwas vernünftiges heraus. 2. Blinder Eifer schadet nur, und Hektik ganz besonders.

Dr. med. Werner Stark,
Ltd. Arzt der HNO-Abt. im
Johanniterkrankenhaus Gronau,
Blanke Str. 15, 3212 Gronau